

Immer da, immer nah.

PROVINZIAL
Die Versicherung der Sparkassen

Feuerwehr und Provinzial – Partner in Sachen Sicherheit

Schadenverhütung

Richtlinie für die Gewährung von Zuschüssen für Kinder- und Jugendfeuerwehren sowie Freiwillige Feuerwehren

Partner in Sachen Sicherheit – getreu diesem Grundsatz arbeiten wir als öffentlicher Regionalversicherer in unserem Geschäftsgebiet eng mit den Feuerwehren zusammen. Diese vertrauensvolle und historisch gewachsene Partnerschaft wird im Rahmen zahlreicher gemeinsamer Projekte deutlich. Hierzu zählen beispielsweise spezielle Maßnahmen zur Brandschutzerziehung und -aufklärung sowie die Ergänzung der technischen Ausstattung der Einsatzfahrzeuge. Die Förderung vor Ort wird begleitet durch unsere Zusammenarbeit mit dem Verband der Feuerwehren in NRW.

Aus Tradition für den Brandschutz fördern wir die Nachwuchsgewinnung ebenso wie die Jubiläen bestehender Freiwilliger Feuerwehren in folgender Weise:

- | | |
|---|----------------|
| 1. Gründung einer Kinderfeuerwehr – einmalig | 130 EUR |
| 2. Gründungsjubiläum der Jugendfeuerwehr – alle 5 Jahre | 130 EUR |
| 3. Gründungsjubiläum der Freiwilligen Feuerwehr – alle 25 Jahre | |
| Der Förderbetrag ergibt sich aus der Verdoppelung der Jubiläumsjahre | |
| z. B. 25-jähriges Jubiläum | 50 EUR |
| z. B. 50-jähriges Jubiläum | 100 EUR |
| z. B. 75-jähriges Jubiläum | 150 EUR |
| 4. Ausrichter / Veranstalter des Zeltlagers der Jugendfeuerwehren
auf Ebene des Kreises oder einer kreisfreien Stadt – jährlich | 260 EUR |

Die Zuschussgewährung erfolgt als freiwillige, jederzeit widerrufliche Leistung der Westfälischen Provinzial Versicherung Aktiengesellschaft. Ein Rechtsanspruch auf die Zuschussgewährung besteht nicht.

Jubiläen von Musikzügen der Freiwilligen Feuerwehren können im Rahmen dieser Zuschussrichtlinie nicht gefördert werden.

Immer da, immer nah.

Wichtige Hinweise

- Die Zuschusszahlung erfolgt anlassbezogen auf schriftlichen Antrag im Monat des Jubiläums / des Zeltlagers / der Gründung einer Kinderfeuerwehr. Eine nachträgliche oder rückwirkende Zuschussgewährung ist nicht möglich. Ausgenommen hiervon sind bei Herausgabe dieser Richtlinie bereits bestehende Kinderfeuerwehren.
- Zur Abwicklung der Zuschusszahlung ist das vollständig ausgefüllte Antragsformular im Original an die Westfälische Provinzial Versicherung AG, Abteilung Schadenverhütung / Risikoberatung in Münster einzusenden.
- Die im Antragsformular gemachten Angaben müssen durch die Stadt- bzw. Kreisverwaltung bestätigt werden (Dienstsiegel).
- Die Auszahlung des Zuschussbetrages erfolgt ausschließlich durch Überweisung auf die im Antragsformular angegebene Kontoverbindung.
- Diese besondere Unterstützung können wir nur Kinder- / Jugendfeuerwehren und Freiwilligen Feuerwehren bieten, deren zugehörige Gebietskörperschaft zum Zeitpunkt der Antragsprüfung zu unseren Kunden zählt und für die Leistungen der Schadenverhütung vereinbart sind.

Haben Sie Fragen oder wünschen Sie eine Beratung? Wir helfen gern.

Tel. +49 251 219-4190

schadenverhuetung@provinzial.de

Westfälische Provinzial Versicherung Aktiengesellschaft

Provinzial-Allee 1, 48159 Münster, Amtsgericht Münster, HRB 6144

Vorstand: Dr. Wolfgang Breuer (Vorsitzender),

Stefan Richter (stv. Vorsitzender),

Dr. Markus Hofmann, Frank Neuroth, Dr. Thomas Niemöller,

Dr. Ulrich Scholten, Matthew Wilby

Vorsitzender des Aufsichtsrats: Matthias Löb



Partner in Sachen Sicherheit